

Grundstücksausschreibung
nach § 67 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 24 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik

Die Gemeinde Kindelbrück beabsichtigt folgendes Objekt zu veräußern:



Scheune Bauhof Westergasse in Bilzingsleben

Objektangaben	
Flurstücke	Gemarkung Bilzingsleben, Flur 6, Flurstück 6/1, 220 m ² Gemarkung Bilzingsleben, Flur 6, Flurstück 6/2, 80 m ²
Gesamtgröße	300 m ²
Adresse	Westergasse, 99638 Kindelbrück OT Bilzingsleben
Beschreibung	- Das Objekt liegt am südwestlichen Ortsrand Bilzingslebens, am Ende der Westergasse. In der Umgebung liegen hauptsächlich Wohngebäude von Anliegern, Garten- und landwirtschaftliche Flächen. - Die Grundstücksfläche hat einen rechteckigen Zuschnitt mit der Bebauung und einer abgegrenzten Lagerfläche im östlichen Bereich. Der Zugang befindet sich im südlichen Bereich am Weg.
Bebauung	- Auf dem Grundstück befindet sich ein Wirtschaftsgebäude in Form einer Scheune, welche bisher als Bauhof genutzt wurde. - Das Baujahr des Gebäudes wird laut Sachwertverfahren auf 1939 geschätzt, ist aber vermutlich älter. Die Gebäudefläche beträgt ca. 145 m², sie umfasst einen Scheunengroßraum, einen Garagen-/Werkstattraum und einen Boden über diesem. - Die Bausubstanz ist dem Alter entsprechend gut erhalten, im Dach gibt es ein paar auszubessernde Stellen. Das Haupttor wurde im Laufe der Zeit erneuert, ansonsten erfolgten keine größeren Sanierungsmaßnahmen.
Erschließung	- Das Grundstück ist erschlossen. - Das Gebäude verfügt über einen Stromanschluss. Eine Heizung ist nicht vorhanden. Öffentliche Ver- und Entsorgungsnetze für Trinkwasser, Abwasser und Telekommunikation sind mindestens bis zum Ende der Westergasse verlegt. Bei Bedarf muss durch den Erwerber geprüft werden, ob diese ans Objekt angeschlossen werden können. - Das Grundstück befindet sich innerhalb der „Klarstellungssatzung für den Ortsteil Bilzingsleben in der Gemeinde Kindelbrück“ und wird somit als bauplanungsrechtlicher Innenbereich nach § 34 BauGB eingestuft. Die abschließende Beurteilung von bauantragspflichtigen Bauvorhaben verbleibt jedoch bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sömmerda. - Eine Anbindung an die L 2088 in die Richtungen Oberbösa, Günserode und Kindelbrück ist über Gemeindestraßen gegeben. Weiterhin eine Anbindung an den „Radweg in die Steinzeit“.
Dienstbarkeiten	keine
Nutzungsverträge	keine

Ausschreibungsbedingungen:	<u>- Das Mindestgebot beträgt 15.000,00 €.</u> - Die Gemeinde haftet nicht für die Durchführbarkeit eines geplanten Bauvorhabens, welches das Objekt involviert. Dieses ist im Vorfeld durch den Bauherrn oder einem durch ihn beauftragten Architekten/Planer zu prüfen und unter Umständen eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sömmerda zu stellen. - Die Gemeinde Kindelbrück behält sich vor, von einem Verkauf der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. - Alle bestehenden Leitungsrechte für die umgebenden Flurstücke, falls vorhanden, sind beizubehalten und der Zugang für diese zu sichern. - Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Erwerber. - Bei Bedarf ist auf Verlangen der Gemeinde zur Sicherheit von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur • Dauer der Geschäftsverbindung • allgemeinen Beurteilung • Kreditbeurteilung einzureichen. - Die Gemeinde Kindelbrück kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.
-----------------------------------	---

Angebotsabgabe

Interessenten werden gebeten, **schriftliche** Gebote im **verschlossenen** Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung Scheune Bauhof Bilzingsleben**“ bis zum **12.06.2025, 12.00 Uhr (Posteingang)** an folgende Adresse zu richten:

Gemeinde Kindelbrück
c/o Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

Angebote, die nach der o. g. Frist abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen

Eine Besichtigung des Grundstücks, Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen oder Informationsabfragen sind nach vorheriger schriftlicher (E-Mail: t.meister@vg-kindelbrueck.de) oder telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 036375 51025) möglich.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Roman Zachar
Bürgermeister Gemeinde Kindelbrück